

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



15.08.2006

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
mail: spdfrak@muenster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Keine willkürliche Verlagerung von Münster nach Coesfeld! Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW objektiv prüfen

Resolution

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Landesregierung:

1. Die Entscheidung zur Verlagerung der Niederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW von Münster nach Coesfeld zurückzunehmen;
2. vor einer Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW solide und objektiv zu prüfen, ob durch eine Zusammenlegung der beiden bisherigen Niederlassungen Münster und Coesfeld die Leistungen des Landesbetriebes kundenorientierter, bedarfsgerechter und wirtschaftlicher gestaltet werden können;
3. bei einer Entscheidung zur Zusammenlegung den Standort auszuwählen, der nach einer sachlichen Gesamtbetrachtung eine nachprüfbar höhere Effizienz und Wirtschaftlichkeit aufweist;
4. das Verfahren zur Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW transparent zu gestalten und auf der Grundlage von nachprüfbaren Kriterien zu entscheiden.

Begründung:

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW erklärte Anfang Juli 2006, „der Landesbetrieb Straßenbau erhält eine neue effizientere Struktur“. Nach Einschätzung des Ministers Oliver Wittke soll der Landesbetrieb damit weiter optimiert und seine Leistungen kundenorientierter, bedarfsgerechter und wirtschaftlicher gestaltet werden. Zu dieser Neuordnung des Landesbetriebs Straßenbau NRW gehört nach Lesart der Landesregierung die Zusammenlegung der beiden bisherigen Niederlassungen Münster und Coesfeld am Standort Coesfeld. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Entscheidung existiert seitens der Landesregierung jedoch bis heute nicht. Insbesondere fehlt jedweder Nachweis, ob

die Entscheidung zugunsten Coesfelds dem Ziel einer höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit dient.

Der Rat der Stadt Münster fordert deshalb die Landesregierung auf, den Beschluss gegen den Standort Münster zurückzunehmen und eine Entscheidung erst auf Basis einer soliden und vernünftigen Abwägung zu treffen. Dabei müssen vor allem folgende Punkte geklärt werden:

- Welche Gründe sprechen für und welche gegen die Zusammenlegung der Niederlassung am Standort Coesfeld?
- Welche Kosten sind mit dieser Umstrukturierung verbunden?
- Welche zusätzlichen Kosten sind durch die ungünstige Lage Coesfelds bezogen auf das gesamte Betreuungsgebiet zu erwarten?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Stadt Münster?

Über die Neuorganisation des Landesbetriebes Straßenbau NRW hinaus ist sich der Rat der Stadt Münster bewusst, dass eine Neustrukturierung der Landesverwaltung nicht ohne Auswirkungen auf den Verwaltungsstandort Münster bleiben wird. Allerdings dürfen diese - angesichts der finanziellen, wirtschaftlichen und strukturellen Probleme Nordrhein-Westfalens - notwendigen Überlegungen nicht dazu führen, den historisch gewachsenen und für ganz Westfalen anerkannt leistungsfähigen Verwaltungs- und Dienstleistungsstandort Münster entscheidend zu schwächen. Münster darf nicht in seiner Funktion als Verwaltungsstadt und in seiner historischen Rolle als westfälisches Oberzentrum durch landespolitische Entscheidungen in Frage gestellt werden. Münster ist ein in zwei Jahrhunderten organisch gewachsener, vielfältiger und hoch effizienter Standort für überörtlich wirksame Institutionen, Verwaltungen, Kammern, Gerichte und weitere öffentliche Dienstleistungen. Diese besondere Struktur und Funktion unserer Stadt wird nicht nur in der Region, sondern weit darüber hinaus anerkannt. Mit seinem hoch qualifizierten Arbeitskräftepotential – nicht zuletzt bedingt durch die Westfälische Wilhelms-Universität, die anderen Hochschulen und das breit gefächerte Schul- und Weiterbildungsangebot – ist Münster in besonderer Weise in der Lage, die Anforderungen einer modernen Leistungsverwaltung in allen Bereichen und auf allen Ebenen umfassend zu erfüllen. Die Verkehrsinfrastruktur - von der Schiene über die Straße bis hin zum International Airport Münster-Osnabrück - macht Münster aus allen Teilen des Landes gut erreichbar. Nicht zuletzt bewirken diese und andere Standortvorteile, dass Münster auch für die zukünftigen regionalen Verwaltungsstrukturen hervorragende Rahmenbedingungen bietet. Die Landesregierung und der nordrhein-westfälische Landtag sind aufgefordert, diese Aspekte bei den anstehenden Reformüberlegungen - gerade auch unter Effizienzgesichtspunkten - in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Wolfgang Heuer
Alexander Bercht
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger